Stornokosten bei Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Pfälzerwald-Verein Wachenheim unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift schriftlich zu erklären.

Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück, gilt folgende Regelung:

Bei einer Rücktrittserklärung von

- 14 - 6 Tage vor Reisebeginn sind 80% des Reisepreises zu zahlen.
- weniger als 6 Tage vor Reisebeginn sind 90% des Reisepreises zu zahlen.

Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim

Pfälzerwald-Verein Wachenheim
Stefan Stroh, 1. Vors,
Pegauer Str. 33
67157 Wachenheim.

Der Pfälzerwald-Verein kann versuchen, im Rahmen der Warteliste eine Ersatzperson zu finden.

Der Reisende kann ebenfalls nach Absprache mit dem PWV eine Ersatzperson suchen. In einer Frist von 7 Tagen vor der Reise muss er schriftlich erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

Wir empfehlen, den Abschluss einer speziellen Reiserücktritts-Versicherung.

Stefan Stroh Kurt Bier